

3. Methodische Herangehensweise

3.1 ZUR VERKNÜPFUNG VON DISKURSANALYSE UND DOKUMENTARISCHER METHODE

Die vorliegenden Interpretationen erfolgen mithilfe der dokumentarischen Methode im Anschluss an Karl Mannheim (vgl. Bohnsack/Nentwig-Gesemann/Nohl 2001; Mannheim 1980; Nohl 2006). Die Stichprobe umfasst neun offene leitfadengestützte Interviews mit Fachpersonen, die im Bereich der Jugendgewaltprävention tätig sind. Im Kontext des »Nationalen Präventionsprogramms Jugend und Gewalt« werden die verschiedensten Fachbereiche als Verantwortliche adressiert. Verantwortung wird nicht nur Sozialer Arbeit, insbesondere der Jugend- und Sozialarbeit (offene, aufsuchende, schulische), zugeschrieben, sondern auch Familientherapie, Polizei, privaten Organisationen sowie Institutionen juristischer und medizinischer Couleur.¹ Im Rahmen dieser Arbeit werden Interviews mit Fachpersonen verschiedener Fachbereiche hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeiten (und Unterschiede) in Bezug auf ihre Orientierungsweisen an kriminalpolitischer Programmatik untersucht. Damit wird auch der Heterogenität des Forschungsgegenstands Rechnung getragen, insoweit er theoretisch als »Diskurs« relevant wird, empirisch sich jedoch als Zusammenhang verschiedener Diskursfragmente darstellt. »Der Diskurs« über Jugendgewaltprävention zeigt sich verwoben mit aktivierungspolitischen Diskursen (vgl. Dollinger 2006; Kocyba 2009) sowie Risiko- und Sicherheitsdiskursen (vgl. Berner/Groenemeyer 2003; Groenemeyer 2015).² Daraus erge-

1 | Der Zusammenhalt zwischen den verschiedenen Fachbereichen und die Bedeutung des Schaffens einer gemeinsamen Wissensbasis ist dabei eines der zentralen, immer wieder reformulierten Anliegen des Programms (vgl. Kapitel 4.2).

2 | Berner und Groenemeyer unterscheiden zwischen »drei unterschiedlichen Teildiskursen« in Bezug auf den »Diskurs der kommunalen Kriminalprävention« [...]: (1) ein »Sicherheitsdiskurs« als Probleminterpretation und handlungsmotivierende Wertidee, (2) ein »Gemeinschaftsdiskurs« als ebenfalls wertgeladenes Leitbild für Problemlösungen und (3) ein »Zuständigkeitsdiskurs« mit handlungsleitenden Problemerkklärungen und Zuständigkeitsdefinitionen.« (2003: 90)

ben sich methodologische und methodische Herausforderungen in Bezug auf die analytische Eingrenzung des zu beforschenden empirischen Gegenstands, die im Kapitel 4.1 reflektiert werden.

»Was den Diskurs als Gegenstand zu einer besonderen methodologischen Herausforderung für die Diskursanalyse macht, ist, dass er sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt und in seiner heterogenen Beschaffenheit betrachtet werden muss. [...] Die Frage ist vielmehr, wie dem sozialen Gebrauch Rechnung getragen wird, den bestimmte TeilnehmerInnen eines Diskurses zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort von der Sprache und anderen semiotischen Ressourcen machen, um Sinn zu produzieren.« (Angermüller 2014: 25)

Gegenstand der Analyse ist in diesem Sinne das Sprechen über Jugendgewaltprävention »zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort« und der diesem Sprechen immanente Gebrauch diskursiven Wissens. Die sich aus diesem diskursspezifischen Zusammenhang sowie der Erforschung von Diskursen im Allgemeinen ergebende methodische Grundfrage richtet sich an die Transformation diskursspezifischer Wissensbestände, an denen sich die Fachpersonen in der Reflexion ihres beruflichen Alltagshandelns orientieren, in die je spezifischen organisatorischen bzw. institutionellen Felder.³⁴ Die Gemeinsam-

3 | Ralf Bohnsack zur Sinn- bzw. Soziogenese als Verfahren der dokumentarischen Interpretation: »Die Identifikation dieses generativen Musters, also dessen Interpretation, setzt die Beobachtung einer Handlungspraxis voraus. Diese kann uns entweder unmittelbar gegeben sein oder auf dem Wege von Erzählungen und Beschreibungen der Erforschten. Das generative (Sinn-)Muster bezeichnen wir – wie gesagt – als Orientierungsrahmen oder auch als Habitus.« (Bohnsack 2001: 231) Mittels der Dokumentarischen Methode für Interviews wird in der hier vorliegenden Arbeit das den Fachpersonen gemeinsame »Subjekt-Wissen« rekonstruiert, was Hinweise auf die Wirkmächtigkeit kriminalpolitischer Programmatik gibt – im Sinne ihrer Relevanz für das Deuten und Handeln im Kontext der je spezifischen Fachbereiche.

4 | Die im Rahmen diskursanalytischer Ansätze zu untersuchende Wirkmächtigkeit von Diskursen (vgl. Schwab-Trapp 2010: 178f.) wird auch auf organisatorischer bzw. institutioneller Ebene sog. »Expertinnen« bzw. Experten zugeschrieben: »Im theoriegenerierenden Experteninterview befragen wir Experten, weil ihre Handlungsorientierungen, ihr Wissen und ihre Einschätzungen die Handlungsbedingungen anderer Akteure in entscheidender Weise (mit-)strukturieren und damit das Expertenwissen die Dimension sozialer Relevanz aufweist. [...] Demnach lassen sich Experten als Personen verstehen, die sich – ausgehend von spezifischen Praxis- oder Erfahrungswissen, das sich auf einen klar begrenzten Problembereich bezieht – die Möglichkeit geschaffen haben, mit ihren Deutungen das konkrete Handlungsfeld sinnhaft und handlungsleitend zu strukturieren.« (Bogner/Menz 2009: 72, 73)

keit der Fachpersonen liegt vornehmlich darin, dass sie Adressatinnen und Adressaten kriminalpolitischer Programmatik sind. In der vorliegenden Arbeit wird untersucht, inwiefern sie sich an dieser Programmatik in der Beschreibung ihres beruflichen Alltagshandelns orientieren, beispielsweise bezüglich ihrer Devianzkonstruktionen und Präventionskonzepte. Diese Orientierungsweisen können, diskursanalytisch gesprochen, auf Subjektivierungsformen zurückgeführt werden:

»Die diskursiv vermittelten Subjektformierungen und -positionierungen enthalten Wissen darüber, wer der einzelne im Verhältnis zu den anderen sein soll, welche Praktiken dabei zu verfolgen sind und welche Bewertungen damit einherzugehen haben. Dabei ist nicht nur dieses diskursiv vermittelte Subjekt-Wissen empirisch zu rekonstruieren, sondern auch empirisch zu klären, was von alledem von Individuen wie (über welche Selbst-Praktiken) angeeignet und in Alltagshandeln umgesetzt wird.« (Bühmann/Schneider 2008: 69)

Eine der methodischen Herausforderungen der Arbeit, welche die Orientierungsweisen der Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention an kriminalpolitischer Programmatik aus diskurstheoretischer Perspektive beobachtet, liegt nun darin, dass theoretisch davon auszugehen ist, dass die »diskursiv vermittelten Subjektformierungen« in der sozialen Praxis des Interviews reproduziert werden, was methodisch reflektiert werden muss, damit Aussagen über die Rekonstruierbarkeit handlungsrelevanter Orientierungsrahmen und Deutungsmuster getroffen werden können. Dabei greift die vorliegende Arbeit auf Literatur zu »Experteninterviews« zurück, da diese die Interviews als Interaktionen begreift und dabei Adressierungsweisen thematisiert (vgl. Bogner/Menz 2009). Außerdem nimmt sie Bezug auf Literatur, die methodische Herausforderungen diskursanalytischer Arbeiten fokussiert, insbesondere die Integration interpretativer Methoden (vgl. Angermüller/Nonhoff/Herschinger 2014). Aus dieser Perspektive fungiert das Interview als Diskurs(-re-)produktion, an der die Forscherin selbst beteiligt ist, was sie in ihre Analyse miteinbeziehen muss. »Mit Blick auf die ethische Haltung kann die Methode der Diskursanalyse als ein Element gesellschaftlicher Veränderung betrachtet werden, insofern die die Diskurse Analysierenden ihre diskursanalytische Tätigkeit selbst als Diskursproduktion reflektieren.« (Bublitz et al. 1999: 14) Diese Betrachtung gilt für Forschungsarbeiten, die in diesem Kontext Interviews generieren, was nicht als Praxis »klassischer« wissenssoziologischer Diskursanalyse angesehen wird.

»Die Wissenssoziologische Diskursforschung begreift Texte, Praktiken oder Artefakte nicht als Produkte ›subjektiver‹ oder ›objektiver‹ Fallstrukturen, sondern als materiale Manifestationen gesellschaftlicher Wissensordnungen und damit als wichtigste Grund-

lage einer wissenssoziologischen Rekonstruktion der Produktion, Stabilisierung und Veränderung *kollektiver* Wissensvorräte.« (Keller 2004: 78)

Für das Forschungsvorhaben der vorliegenden Arbeit, die Orientierungsweisen der Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention an kriminalpolitischer Programmatik fokussiert, lässt sich also folgern, dass eine Trennung von »Diskurs« und »Praxis« nur als eine analytische fungieren kann und Interviews als diskursive Praktiken zu begreifen sind:

»Die erste Anforderung lautet, Praktiken und Diskurse nicht als zwei unabhängige Gegenstände zu separieren – von denen dann, je nach theoretischem Hintergrund, jeweils einem eine lediglich sekundäre Bedeutung zukommt –, sondern als zwei aneinander gekoppelte Aggregatzustände der materialen Existenz von kulturellen Wissensordnungen zu begreifen.« (Reckwitz 2008b: 201)

Insofern haben die Trennung verschiedener Datenkorpora wie auch der Subjektbegriff primär analytischen Charakter. Im Anschluss an Foucault werden Subjektivierungsprozesse hier in ihrer Gleichzeitigkeit von Bemächtigung und Entmächtigung gedacht, insofern sich die Subjekte in ihrem Gebrauch diskursiv erzeugten Wissens gleichzeitig in einer Weise bemächtigt und in anderer Weise entmächtigt ansehen können.⁵ Die vorliegende Arbeit zeigt auf, inwiefern sich die Fachpersonen in der Beschreibung ihrer »Präventionsarbeit« an diskursiv erzeugten Wissensbeständen orientieren, auf welche Deutungen von Jugendgewalt sie dabei rekurren und welche Deutungen von Prävention sie vor diesem Hintergrund rekonstruieren. Dabei wird auch in den Blick genommen, auf welche Weise Jugendliche auf »programmatrischer Ebene« und »Praxisebene« adressiert werden.⁶ Die Literatur charakterisiert Prävention als »Antizipation von Gefahren, Risiken, Unsicherheiten«, die

5 | Der Terminus »Subjekt« referiert auf Foucaults Forschungen über die Entstehung von Heterosexualität als normative Matrix: »Schließlich habe ich versucht, die Art und Weise, in der ein Mensch sich selber in ein Subjekt verwandelt, zu untersuchen. Als Beispiel habe ich den Bereich der Sexualität gewählt: wie der Mensch gelernt hat, sich als Subjekt einer Sexualität zu erkennen.« (Foucault 1994b: 244; vgl. auch Foucault 1979)

6 | Der Deutungsebene aus der Perspektive Jugendlicher kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit aus folgenden Gründen nicht Rechnung getragen werden: Zum einen ist das hier untersuchte Ensemble an Institutionen und Organisationen zu heterogen, zum anderen fokussiert die vorliegende Arbeit Transformationsprozesse zwischen der kriminalpolitischen Ebene und der Ebene sozialer Praxis und damit das Sprechen über Jugendliche, was sich in der Interviewpraxis manifestiert. Eine Anschlussarbeit, die sich im Rahmen einer Diskursethnografie (vgl. Keller 2011) auf eine oder wenige Institutionen bzw. Organisationen fokussiert, wäre erstrebenswert.

»das Handeln in der Gegenwart beeinflusst – Prävention ist eine Weise der Regierung über die Zukunft. Dabei hängt die Wahrnehmung dessen, was es in welcher Weise zu verhindern gilt, wesentlich davon ab, welche Erwartungen und welches Wissen ihr zugrunde liegen. [...] Beruhen Präventionsmaßnahmen insofern nicht nur notwendig auf Interpretationen, sondern auch auf Imaginationen, so ist die entscheidende politische Frage nicht, ob diese real oder unreal sind, sondern welche Konsequenzen sie zeitigen.« (Krasmann 2011: 53)

Insofern Prävention Kontingenz reduziert, indem sie bestimmte »Zukünfte« anvisiert und andere Zukunftsentwürfe ausblendet, kann sie als »repressiv« angesehen werden (vgl. Cremer-Schäfer 2016: 13). Die diskursiv vermittelten Wissensbestände und damit verbundenen Problematisierungsweisen und Präventionsverständnisse, an denen sich die Fachpersonen in der Reflexion ihres Arbeitsalltags orientieren, sind insofern für sie relevant, als davon ausgegangen werden kann, dass sie sich primär in Situationen der Abwesenheit von »Gefahren, Risiken und Unsicherheiten« befinden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Fachpersonen in Situationen befinden, in denen Gewalt abwesend ist, insoweit die visuelle und kognitive Abwesenheit bzw. das Fehlen von sinnlich erfahrbarer Jugendgewalt in den jeweiligen organisatorischen und institutionellen Settings der Normalfall ist. Nach Randall Collins ist bezüglich der phänomenologischen Ebene im Gegensatz zur diskursiven Ebene davon auszugehen, dass

»Gewalt eine seltene und relativ unwahrscheinliche Form menschlichen Handelns darstellt. Denn es gibt nicht nur starke normative, sondern auch emotionale Barrieren, die überwunden werden müssen, um sie in Gang zu setzen. Dies gilt, betont der Autor [Collins], selbst für Gegenden oder Personen, die gemeinhin als extrem gewalttätig gelten. [...] Anders als es populäre Diskurse bisweilen suggerieren, stellt Gewalthandeln deshalb immer eine Ausnahme und nicht die Regel menschlicher Interaktion dar.« (Koloma Beck/Schlichte 2014: 142f.; vgl. auch Collins 2011: 11)

Die Aneignung eines Präventionsauftrags, so die These dieser Arbeit, macht Imaginationen von Jugendgewalt notwendig, um je spezifisches Handeln zu legitimieren. In dieser Hinsicht fungiert Jugendgewalt in diesem Kontext als Deutungsmuster, das als »vermittelndes Glied zwischen objektiven gesellschaftlichen Handlungsproblemen und deren subjektiver Bewältigung« dient und »als eine sozialem Handeln zugrundeliegende, genauer: soziales Handeln erzeugende Regelstruktur« begriffen werden kann, »mit deren Hilfe Akteure ihren Alltag deuten, ordnen, organisieren bzw. ihre Deutungs- und Hand-

lungsprobleme lösen« (Lüders/Meuser 1997: 58f.).⁷ Ziel der Analyse ist folglich die Rekonstruktion von Deutungsmustern von Jugendgewalt und daran anschließenden (Un-)Möglichkeiten von Jugendgewaltprävention als Praktik, insofern die

»in den Diskursen produzierten Deutungen als strukturierte, strukturierende und typisierte Formen organisiert sind bzw. als solche rekonstruiert werden können. Versteht man Diskursanalyse als eine Analyse sozialer Prozesse der Herstellung von Bedeutung, so bedeutet dies auch eine Analyse latenter Sinnstrukturen und damit zusammenhängender Regeln, die über die von ihnen angebotenen Deutungsmuster zur Konstruktion der (alltäglichen) Wirklichkeiten beitragen.« (Althoff 2002a: 72)

Die hier beschriebenen Konstruktionsprozesse in der Situation des Sprechens über den »normalen Präventionsalltag« bzw. die »Präventionsarbeit« werden anhand von Datenbeispielen veranschaulicht, wobei die Interviewpraxis aus diskursanalytischer Perspektive reflektiert wird. Die folgenden Interpretationen erfolgen anhand methodischer Vergleiche von Fällen, die im Sinn der Grounded Theory aufgrund ihrer kontextuellen Unterschiedlichkeiten zu meist als »weithergeholte Vergleiche« (Strauss/Corbin/Niewiarra 1996: 69f.) fungieren.⁸ Dieses Vorgehen ähnelt der im Rahmen der dokumentarischen

7 | Das Konzept des Deutungsmusters fungiert zugleich als analytisches und empirisches Konzept, dem sich die vorliegende Arbeit mit der Methode des Vergleichs annähert. Die Arbeit bezieht sich hierbei einerseits auf die komparative Analyse im Rahmen der bereits erwähnten dokumentarischen Methode im Anschluss an Karl Mannheim, die »abhängig vom *Standort des Interpreten*« ist. »Sie wird umso mehr methodisch kontrollierbar, je mehr die *Vergleichshorizonte des Interpreten* empirisch fundiert und somit intersubjektiv nachvollziehbar und überprüfbar sind. [...] Die Erhöhung der Validität einer Fallanalyse ist also nicht nur an die zunehmende *empirische Fundierung* des jeweiligen Falles selbst, sondern auch an die zunehmende empirische Fundierung der Vergleichshorizonte gebunden, indem an die Stelle gedankenexperimenteller Vergleichshorizonte empirische, also andere empirische Fallanalysen treten.« (Bohnsack 2003: 137) Andererseits bezieht sich die Arbeit auf die Grounded Theory, die den Abgleich von Theorie und Empirie sowohl als Analysemethode expliziert (vgl. Strauss/Corbin/Niewiarra: 66f.), als auch gezielt als Instrument der Validierung einsetzt (vgl. Glaser/Strauss 1979: 96).

8 | Die Auswahl der Interviewpassagen ist genau genommen bereits Teil der Interpretationsleistung der dokumentarischen Methode, die dazu anregt, nach thematisch vergleichbaren Interviewpassagen zu suchen: »Im Zuge der Abstraktion der rekonstruierten Orientierungsfigur, die dem Prinzip der Abduktion folgt, wird nun zuerst in *thematisch* vergleichbaren, also auf die familiäre Interaktion bezogenen, Passagen aus Diskussionen mit anderen Gruppen nach einem analogen oder homologen Muster gesucht,

Interpretation praktizierten »reflektierenden Interpretation«, der eine »formulierende Interpretation« vorausgeht. Die formulierende Interpretation entspricht einer zusammenfassenden Interpretation, wobei

»der Interpret innerhalb des (Orientierungs-)Rahmens der Gruppe bleibt, er macht diesen noch nicht zum Gegenstand begrifflich-theoretischer Explikation, sondern lediglich die angesprochenen *Themen*, indem er zusammenfassende »Formulierungen« [...] im Sinne von Oberbegriffen, Überschriften oder Themen sucht und auf diese Weise eine Übersicht über den Text gewinnt. Es handelt sich um eine »Interpretation«, da ja hier etwas begrifflich-theoretisch expliziert wird, was im Text implizit bleibt.« (Bohnsack 2003: 134)

Erst in einem zweiten Interpretationsschritt, dem der reflektierenden Interpretation, wird der Interpretationsrahmen der Befragten mithilfe des methodischen Vergleichs reflektiert:⁹

welches dort möglicherweise in ganz anderen Formulierungen zum Ausdruck gebracht wird. [...] Eine derartige *fallübergreifende* komparative Analyse, mit der die Abstraktionsfähigkeit von Orientierungsmustern ausgelotet wird, sollte – sofern eine Typenbildung überhaupt angestrebt wird – schon sehr früh im Forschungsprozess erfolgen, weil auf diese Weise das Verallgemeinerungspotential von der fallspezifischen Besonderheit abgehoben werden kann. Die *fallübergreifende* komparative Analyse erfolgt also idealerweise soweit möglich bereits vorab der *fallinternen* komparativen Analyse, also der Abstraktion *innerhalb* eines Falles, die ich als *Spezifizierung* eines Typus bezeichne.« (Bohnsack 2001: 234f.; vgl. auch Bohnsack 2003: 36) Auch andere, nicht primär sequenziell vorgehende, Interpretationsansätze empfehlen zu Beginn der Analyse thematische Gliederungen sowie zusammenfassende Interpretationen, was z.T. der Erhebungsmethode durch leitfadengestützte Interviews geschuldet ist (vgl. Meuser 1989: 83; Meuser/Nagel 2009a: 56, 2009b: 85f.; Wiedemann 1989: 214). Es empfiehlt sich hierbei – bereits vor der Transkription –, einen thematischen Ablauf der Interviews zu erstellen. Der diskursanalytische Zugang zur Interviewpraxis macht allerdings auch eine Analyse derselben notwendig, weshalb die Interviews hier zunächst in ihrer Fallspezifik und schließlich themenbezogen untersucht werden.

9 | In der »fallübergreifenden komparativen Analyse« werden Interviewsequenzen mit besonders »hoher narrativer Dichte, also einem hohen Detaillierungsgrad« (Bohnsack 2001: 233), vergleichend interpretiert, wobei kontrastierend vorgegangen wird. Es werden beispielsweise Passagen ausgesucht, in denen Erzählungen über die Relevanz von problematischen Situationen, wie etwa Situationen der Gewalt, Aufschluss geben. Im Anschluss an die Erzähltheorie von Fritz Schütze geht Hans-Christoph Koller in der Analyse biografischer Interviews ähnlich »wissensanalytisch und fallvergleichend« vor: »Mit dem wissensanalytischen Vergleich ist die Auswertung abgeschlossen, soweit es sich um die Interpretation eines einzelnen Interviewtextes handelt. Werden mehrere In-

»Während die formulierende Interpretation als Rekonstruktion des *Themas* des Diskurses mit seinen Untergliederungen, also als Rekonstruktion der thematischen Gliederung zu verstehen ist, zielt die reflektierende Interpretation auf die Rekonstruktion und Explikation des *Rahmens*, innerhalb dessen das Thema abgehandelt wird, auf die Art und Weise, *wie*, d.h. mit Bezug auf welches Orientierungsmuster, welchen Orientierungsrahmen das Thema behandelt wird. Dort, wo die (theoretisierenden oder beschreibenden oder erzählenden) Darstellungen derartige Orientierungsmuster oder (Orientierungs-) Rahmen zum Ausdruck gebracht werden, spreche ich von »*Propositionen*«. Der Rahmen ist zunächst durch die *Gegenhorizonte* identifizierbar, innerhalb dessen das Thema abgehandelt wird.« (Ebd.: 135f.)

Ergebnis dieses zweigeteilten Interpretationsprozesses sind zwei unterschiedliche Wissensformen – das »*kommunikative Wissen*« und das »*konjunktive Wissen*« (Nohl 2006: 43), wobei letzteres dem interessierenden Deutungs- bzw. Sinnmuster entspricht, an dem sich, wovon ausgegangen wird, die befragten Fachpersonen in ihrem Handeln orientieren, das aber

»nicht mehr mit jenem von dem oder den Produzenten intendierten Sinngehalt identisch ist, damit aber lediglich vom »Rezeptiven« her erfasst, vom Rezeptiven her konstruiert wird und somit in besonderer Weise von der Perspektive, vom »Standort des Interpreten« abhängig ist. Es ist also – methodisch-formal gewendet – abhängig von den Gegen- oder Vergleichshorizonten des Interpreten.« (Bohnsack 2003: 42)¹⁰

Insofern sich die »Ebene des *konjunktiven* Wissens, als überindividuelles, gemeinschaftliches, habituelles Wissen, einerseits von individuellen Absichten, Vorstellungen und Meinungen der Akteure, andererseits von abstraktem, theoretischem Wissen abheben lässt« (Gaffer/Liell 2001: 191), liegt es jenseits des Erfahrungsraums sowohl der Produzenten als auch der Interpreten und gilt

terviews in die Untersuchung einbezogen, schließen sich als letzter Verfahrensschritt kontrastive Fallvergleiche an, bei denen die Ergebnisse einzelner Interviewanalysen einander gegenübergestellt werden. Die Auswahl der zu vergleichenden Fälle soll dabei den Prinzipien des maximalen bzw. des minimalen Kontrasts folgen. Beim maximalen Kontrast wird zum Zwecke des Vergleichs ein Fall ausgewählt, dessen Struktur möglichst große Unterschiede zum ersten Fallbeispiel aufweist; hier dient der Vergleich vor allem dazu, die jeweiligen fallspezifischen Besonderheiten deutlicher zu konturieren. Der Vergleich zweier Fälle mit minimalem Kontrast verfolgt demgegenüber das Ziel, anhand der Gemeinsamkeiten beider Fälle fallübergreifende Strukturen herauszuarbeiten.« (Koller 1999: 175)

10 | Bohnsack bezieht sich in seiner Beschreibung auf die Erfahrung mit Gruppendiskussionen.

in diesem Sinne als intersubjektiv nachvollziehbar.¹¹ In dieser Hinsicht ist das Ziel der hier vorliegenden Analyse die Rekonstruktion kollektiven Wissens. Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass sich die dokumentarische Methode und die Diskursanalyse hinsichtlich ihrer Prämissen bezüglich der Rekonstruktion impliziten Wissens gut miteinander verknüpfen lassen.

»Die diskursive Wissensanalyse richtet sich dabei nicht auf die produzierte Erkenntnis, auf das ›positive Wissen‹, sondern auf die produktiven Konstruktionsweisen und Wissenspraktiken, die die Bedingungen von Sagbarkeit und Sichtbarkeit bilden. Der analytische Gegenstand ist dann das implizite Wissen, das der Produktion expliziten Wissens zugrunde liegt.« (Wrana 2012: 196)

Auch die Diskursanalyse geht davon aus, dass sich das implizite Wissen von den Intentionen der Akteure abhebt, was Tomke König für die Analyse von Interviews im Rahmen diskursanalytischer Verfahren expliziert:

»Für die Analyse der Interviews heißt das: Es wird nicht beansprucht, dass die Ergebnisse mit den Alltagsbedeutungen der Akteure überein stimmen. Vielmehr wird beschrieben, was in den Redeereignissen des Interviews geschieht. Welche Selbstverhältnisse und Machtverhältnisse werden in der Logik dieses Geschehens konstituiert? Statt in der ›Tiefe‹ nach Bedeutungen zu suchen, die den Alltagspraktiken innewohnen, werden Handlungs-, Denk- und Gefühlspraktiken auf der ›Oberfläche‹ dekonstruiert. [...] Entscheidend ist dabei also nicht, wie häufig ein bestimmtes Argument auftaucht, sondern nach welchen Regeln die Äußerungen geformt sind. Es wird gefragt, ob sich in diesen Regeln gesellschaftliche Diskurse (trans)formieren.« (König 2008: 4788f.)

Die Interpretationen der Einstiegspassagen der Interviews (4.1.1) fokussieren eben auf gemeinsame »Regeln« des Sprechens über Jugendgewaltprävention. Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass Diskursanalyse nicht als Methode zu verstehen ist, sondern als Forschungsperspektive oder auch -programm, in das Methoden integriert werden können (vgl. Angermüller 2014; Keller

11 | Insofern als die befragten Fachpersonen sich an dem Wissen, das sie selbst konstruieren, orientieren, sind sie selbst als Interpretinnen bzw. Interpreten ihres eigenen Wissens anzusehen. An dieser Stelle scheidet sich die Methodologie der dokumentarischen Methode als interpretierende Methode von der Ethnomethodologie. Während die Ethnomethodologie ausschließlich die Interpretationsmethoden der Teilnehmenden eines sozialen Raums fokussiert, genauer: die »primären Sinnstrukturen« (Bergmann 1981: 12), an denen sich die Handelnden orientieren und die sie gleichzeitig mitproduzieren (vgl. auch Bergmann 1985; Patzelt 1987), fokussiert die Methodologie der dokumentarischen Methode den Sinngehalt jenseits von dem der Teilnehmenden (Forscherinnen bzw. Forscher und Beforschte).

2001, 2010; Luutz 1994; Schwab-Trapp 2001). Dies wird insbesondere für die Erhebungsmethode des Interviews und damit einhergehende Interpretationsverfahren diskutiert, insofern als Interviews als »methodisch provozierte Redeereignisse« (König 2006: 4787) und demnach als diskursive Praktiken angesehen werden, während derer sich die Teilnehmenden unweigerlich diskursiv etablierter Wissensbestände bedienen, was schließlich in den Interpretationen berücksichtigt wird (vgl. auch Bender/Eck 2014). Zudem stellt sich die Frage, wie aus dieser Perspektive vom »Sprechen über« auf konkrete Handlungspraktiken geschlossen werden kann, was, wie bereits aufgezeigt worden ist, nur im Sinne einer analytischen Unterscheidung zwischen Diskurs und »diskursiven Praktiken« möglich ist. Eine der grundlegenden Prämissen, die die folgende Analyse leitet, resultiert aus einer sozialkonstruktivistischen Perspektive. Die Diskursforschung sieht Diskurse als »konstitutiv für das Soziale« an, insoweit sie »die soziale Welt nicht einfach abbilden; sie können soziale Realitäten »schaffen«, indem sie diese repräsentieren« (Angermüller 2014: 18f.). Es wird also davon ausgegangen, dass die Orientierungen der Fachpersonen an diskursiv erzeugten Wissensbeständen konstitutiv für die Wahrnehmung ihrer eigenen Praktiken sind (vgl. Bublitz et al. 1999: 13; Holstein/Miller 1993: 132; Keller 1997: 315, 2004: 68; Schmidt 2015: 110). Die Integration von Interviewverfahren in diskursanalytische Arbeiten ist im Gegensatz zur Integration ethnografischer Verfahren wenig etabliert. Studien, die sich diese Integration zunutze machen, bedienen sich insbesondere biografischer Interviews (vgl. Koller 1999; Reh 2003) sowie narrativer Interviews (vgl. Angermüller 2014), woran die Interpretation offener leitfadengestützter Interviews durchaus anschließen kann, wenn die Interviews eine hohe narrative Dichte aufweisen und sich (berufs-)biografische Bezüge als relevant erweisen. Ziel der vorliegenden Interpretationen ist die Rekonstruktion kollektiven Wissens mithilfe der dokumentarischen Methode im Sinne des konjunktiven Wissens als gemeinsamer Erfahrungshintergrund bzw. als gemeinsame Handlungsorientierungen. Die wissenssoziologische Diskursanalyse bezieht sich hierbei insoweit auf den Begriff des Deutungsmusters, als sie Diskurse als durch Deutungsmuster strukturiert ansieht, die wirkmächtige Sprecherpositionen, »Subjekt-Positionen«, konstituieren und dabei auch handlungsleitend wirken (vgl. Keller 2001). Dabei macht sie die Beobachtung, dass öffentliche Diskurse durch einen roten Faden – eine »gemeinsame Grunderzählung« – charakterisiert sind. Die hier vorliegende Arbeit interessiert sich für die Frage, inwiefern sich die Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention im Sprechen über ihre Handlungskontexte eben auf eine solche »Story Line« beziehen und das Wissen, welches sie daraus beziehen, gebrauchen.

3.2 FELDZUGANG UND DATENMATERIAL

Die vorliegende Arbeit verknüpft zwei unterschiedliche Analyseebenen. Zum einen stehen die Interpretationen offener leitfadengestützter Interviews mit Fachpersonen im Kontext von Jugendgewalt im Vordergrund (4.1). Zum anderen werden Aussagen im Kontext des »Nationalen Präventionsprogramms Jugend und Gewalt« in Bezug auf die Forschungsfrage und vor dem Hintergrund der Ergebnisse interpretiert. Gegenstand sind dabei ein Transkript und zwei Protokolle von Konferenzen sowie das Dokument »Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt« selbst (4.2). Die Ergebnisse der beiden Ebenen werden anschließend zusammengefasst und aufeinander bezogen (4.3). Schließlich wird die Analyse einer methodischen Reflexion unterzogen (4.4). Die Rekrutierung der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner erfolgte nach dem Besuch der Forscherin der »1. Nationalen Konferenz »Jugend und Gewalt« am 09.03.2012 im Rathaus Bern – Wirksame Gewaltprävention in der Schweiz: Voneinander lernen über Sprachgrenzen und Staatsebenen hinweg« auf Basis von Listen der Ausstellerinnen und Aussteller sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Da Jugendgewaltprävention Gegenstand verschiedenster Fachbereiche ist und sich die Forschungsfrage auf die Orientierungsweisen der Fachpersonen an kriminalpolitischer Programmatik bezieht, bildet die vorliegende Arbeit ein breites Spektrum an Adressatinnen und Adressaten des »Nationalen Präventionsprogramms Jugend und Gewalt« ab. Daher wird in der Auswertung der Interviews fall- und themespezifisch kontrastiert. Fokus der Analyse ist, wie bereits festgehalten, die Rekonstruktion *gemeinsamer* Orientierungsmuster, die, wovon die dokumentarische Methode ausgeht, auf einem gemeinsam geteilten kollektiven Wissen basieren. In diesem Sinne stellt das »Nationale Präventionsprogramm Jugend und Gewalt« die Bedeutung eines *gemeinsamen* Vorgehens gegen Jugendgewalt heraus. Dieser kollektiven Adressierung von Verantwortung und somit der Heterogenität »des Diskurses« wird durch den Einbezug unterschiedlicher Fachbereiche in das Sample Rechnung getragen. Das Sample bildet damit eine sog. »Präventionslandschaft« (Cremer-Schäfer 2016: 19; Widersprüche 2016: 3) im schweizerischen Kontext von Jugendgewaltprävention ab. Die Erhebung erfolgte im Frühjahr 2012 durch die Forscherin. Der dafür eingesetzte Interviewleitfaden wurde im Rahmen eines Workshops im Herbst 2011 erstellt. Auch die Transkriptionen sowie die Erstellung thematischer Abläufe der Interviews erfolgten durch die Forscherin im Sommer 2012. Die Interpretationen der Interviews wurden zu einem guten Teil in Interpretationsgruppen und verschiedenen Foren vorgetragen und zur Diskussion gestellt. Im Folgenden wird auf die Überlegungen eingegangen, die den Einsatz eines Interviewleitfadens betreffen. Anschließend werden der Interviewleitfaden selbst und dessen Erstellung besprochen; schließlich wird eine Übersicht über die interviewten Fachpersonen gegeben. Ziel der Inter-

pretationen ist, wie bereits erwähnt, die Rekonstruktion kollektiven Wissens bezüglich »Jugendgewaltprävention« aus der Perspektive von Fachpersonen, die in diesem Kontext tätig sind, wobei diesbezügliche Problematisierungsweisen von Jugendgewalt sowie daran anschließende Verständnisse bezüglich Jugendgewaltprävention bzw. Präventionskonzepte relevant sind. Die Interviews wurden im Kontext eines »Präventionsdiskurses« interpretiert und dabei v.a. in den Kontext eines konkreten Programms, des »Nationalen Programms Jugend und Gewalt«, gestellt. Aufgrund dieser thematischen Eingrenzung und dem damit verbundenen Bestreben, im Sinne der dokumentarischen Methode vergleichend zu interpretieren, ist der Einsatz offener leitfadengestützter Interviews sinnvoll: Diese bieten den Befragten einerseits Raum für subjektive Relevanzen und Erzählungen und geben den Erzählungen andererseits eine (mögliche) thematische Struktur. Im Sinne der dokumentarischen Methode zielte die Erhebung auf die Generierung möglichst offener Erzählungen der Befragten über deren Tätigkeitsbereich und die dabei relevanten Aspekte bezüglich Jugendgewaltprävention. Der Interviewleitfaden diente der Forscherin also primär als Orientierung an den als relevant gesetzten Themenbereichen und nicht als Eingrenzung derselben. In diesem Sinne

»verträgt die Erhebung von *subjektiven Konzepten, subjektiven Theorien, Deutungsmustern, Orientierungen, Positionierungen* eine gewisse Strukturierung z.B. in Form eines Leitfadens für die Interviewführung. Interpretationen lassen sich auch an kleineren Textsegmenten festmachen, die durchaus auf Vorgaben von Interviewenden hin produziert werden können, sofern die Offenheit gewahrt wird und der Leitfaden angemessen gestaltet ist und angemessen gehandhabt wird.« (Helfferich 2011: 38)

Der Interviewleitfaden wurde im Rahmen eines Workshops gemeinsam in der Gruppe generiert und anschließend von der Forscherin überarbeitet.¹² Er enthält 15 Leitfragen, die sich auf verschiedene Themenschwerpunkte beziehen, wie folgend erläutert wird.

I »Soziales Problem«: Jugendgewalt – Was ist Ihrer Erfahrung nach das Problem?

- Inhaltliche Aspekte: Betroffenheit; Entwicklung; Schweiz; Migration; Stellenwert
- Nachfragen: Wer ist betroffen? Wer sind die Leidtragenden? Welchen Stellenwert hat das Problem in der Gesellschaft? Wie hat sich das Problem in den letzten Jahren entwickelt?

12 | »Workshop Qualitative Leitfadeninterviews. Strukturierung vs. Offenheit. Von der Forschungsfragestellung zum Gesprächsleitfaden« bei Dr. Jan Kruse am 24.–26. November 2011 im Weiterbildungszentrum der Freien Universität Berlin (vgl. als Grundlage Kruse 2011).

- Aufrechterhaltungsfragen: Gibt es sonst noch etwas? Und sonst? Und weiter? Und dann? Können Sie das genauer beschreiben? Was meinen Sie damit konkret?

Die Einstiegsfrage zielt auf die Erfahrungsebene der Fachpersonen hinsichtlich ihres beruflichen Kontexts. Die Frage konstruiert Jugendgewalt als Problemzusammenhang, der aus der beruflichen Perspektive der Fachpersonen erläutert werden soll. Mit dieser Frage gehen also bestimmte Annahmen der Forscherin über diesen Problemzusammenhang einher, wie beispielsweise die Annahme, dass die Fachpersonen über diejenigen Personen oder Personengruppen sprechen, die von »dem Problem« betroffen sind und als Adressatinnen und Adressaten der jeweiligen Institution oder Organisation in den Blick geraten. Eine andere Annahme ist hingegen, dass die Fachpersonen »das Problem« auf gesellschaftskritischer Ebene reflektieren. Die Forscherin bedient sich bei der Konstruktion des Interviewleitfadens sowie bei der Interviewführung selbst eines Wissens, das sie für den Kontext von Jugendgewaltprävention als relevant erachtet. Ziel der Erhebung ist es jedoch nicht gewesen, den Leitfaden möglichst genau umzusetzen; der Leitfaden dient der Forscherin vielmehr als Orientierungshilfe. Er strukturiert den Interviewverlauf, insbesondere wenn es an narrativen Passagen mangelt. Schließlich gewährleistet der Einsatz eines Leitfadens potenziell eine Vergleichbarkeit der Interviews, was im Sinne der dokumentarischen Methode ist.¹³

II »Diskurs«: Wenn Sie auf die letzten zehn Jahre zurückblicken: Inwiefern hat sich die Thematisierung von Jugendgewalt verändert?

- Inhaltliche Aspekte: Öffentlicher Diskurs; Expertendiskurs; Medien; Erwachsenenthema; Extremfälle; Hype; Fußball
- Nachfragen: Warum ist das Thema für die Schweiz so zentral? Wer thematisiert Jugendgewalt in besonderer Weise? Für wen ist das Thema so zentral?

Die zweite Leitfrage transportiert die Annahme, dass sich die (öffentlich-mediale und politische) Thematisierung von Jugendgewalt in den letzten zehn Jahren verändert hat. Hier könnte von Interesse sein, auf welche »Diskurse« sich die Fachpersonen beziehen bzw. welche »Diskurse« ihre Wahrnehmung und Problematisierungsweisen strukturieren. Diese Leitfrage soll zudem bewirken, dass ein Schweiz-spezifischer Horizont eingefangen wird.

III »Gewaltformen«: Welche Formen von Gewalt gibt es Ihrer Erfahrung nach?

- Inhaltliche Aspekte: Qualitative Formen von Gewalt; Quantität; Messbarkeit; Orte
- Nachfragen: Wie kann man das messen? Was sind weitere Aspekte? Wo lässt sich Gewalt beobachten?

13 | Die Aufrechterhaltungsfragen werden im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Die dritte Leitfrage zielt auf eine Art von Definition des Gewaltbegriffs ab. Sie soll dazu anregen, allgemeine Erfahrungen bezüglich Gewalt als Phänomen zu thematisieren und eine Differenzierung des Gewaltbegriffs bzw. des dahinterliegenden Verständnisses vorzunehmen. Eine Differenz zwischen »Gewalt« und »Jugendgewalt« ist wichtig, um den spezifischen Kontext der »Jugendgewaltprävention in der Schweiz« von anderen Problemzusammenhängen, wie etwa allgemeiner Kriminalprävention, abzugrenzen.

IV »Formen von Jugendgewalt«: Jugend und Gewalt – wie hängt das zusammen?

- Inhaltliche Aspekte: Qualitative Formen von Gewalt; Quantität; Messbarkeit; Orte
- Nachfragen: Wie kann man das messen? Was sind weitere Aspekte? Wo lässt das beobachten? Welche Aspekte sind besonders relevant?

Auch die Frage nach dem Zusammenhang von Jugend und Gewalt zielt auf eine Spezifik von Jugendgewalt in Abgrenzung zu Gewalt ab und soll Definitionen oder gesellschaftskritische Reflexionen bewirken.

V »Ursachen«: Worin sehen Sie die Ursachen von Jugendgewalt?

- Inhaltliche Aspekte: Faktoren; Entstehung; Lernen; persönliche Entwicklung; Gesellschaft; Migration
- Nachfragen: Kann man Gewalt lernen? Gibt es persönliche oder gesellschaftliche Faktoren? Kann man Gewalt erklären?

Die Frage nach den Ursachen von Jugendgewalt zielt auf die Reflexion von Ursachen von Jugendgewalt ab, denen im Allgemeinen ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Die zentrale Frage ist, welche Relevanz die Ursachen aus der Sichtweise der jeweiligen Fachpersonen für ihren jeweiligen Arbeitskontext haben.

VI »Funktion«: Wie stellen Sie sich eine Gesellschaft ohne Gewalt vor?

- Inhaltliche Aspekte: Normalität; Vorbilder
- Nachfragen: Hat Gewalt Ihrer Meinung nach eine gesellschaftliche Funktion? Was wünschen Sie sich?

Diese Frage zielt auf eine Beschreibung ab, wie Gesellschaft aus der Perspektive der Fachpersonen idealerweise sein könnte, und soll damit Aufschluss geben über deren normative Erwartungen an Gesellschaft oder Gemeinschaft. Des Weiteren könnte die Frage, die eigentlich eine Utopie thematisiert, rhetorisch aufgefasst werden und in dieser Lesart dazu einladen, die bisher entwickelten Perspektiven auf Gewalt bzw. Jugendgewalt zu reflektieren und zu prüfen sowie Begriffe und Problematisierungsweisen zu schärfen.

VIII »Legitimität«: Gibt es Ihrer Erfahrung nach legitime Gewaltformen?

- Inhaltliche Aspekte: Normalität; Orte/Bereiche; soll geben vs. gibt es? Utopie vs. Empirie
- Nachfragen: Wann ist Gewalt legitim? Wie viel Gewalt ist normal?

Auch die Frage nach legitimen Gewaltformen lädt die befragten Fachpersonen dazu ein, kontrastierende Deutungen und Problematisierungsweisen von Gewalt bzw. Jugendgewalt vorzunehmen und dabei ihre eigenen Erfahrungen bezüglich ihres jeweiligen Tätigkeitsbereichs und dessen Relevanzen zu schildern. Auch diese Frage ermöglicht eine weitere Vertiefung der Begriffe.

VIII »Profession«: Inwiefern haben Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit mit Jugendgewalt zu tun?

- Inhaltliche Aspekte: Arbeitsalltag; Formen der Gewalt; Erfahrung; Macht; Einfluss
- Nachfragen: Können Sie mir Ihren Arbeitsalltag beschreiben? Wie gehen Sie damit um, wenn Sie eine Jugendliche oder ein Jugendlicher anpöbelt?

Diese Frage zielt darauf ab – falls bisher noch nicht erfolgt –, konkret zu erfassen, inwiefern Jugendgewalt in den jeweiligen Fachbereichen relevant ist, sie soll zu einer Beschreibung der Tätigkeitsbereiche einladen.

IX »Fremdeinschätzung«: Welche Probleme haben Ihrer Erfahrung nach Jugendliche heute?

- Inhaltliche Aspekte: Entwicklungsaufgaben; Herausforderung; Schweiz
- Nachfragen: Welche Erwartungen haben Jugendliche? Welche Alternativen haben Jugendliche?

X »Fremdeinschätzung/Motivation«: Jetzt würde mich Ihre Erfahrung hinsichtlich der Motivation Jugendlicher interessieren. Warum greifen Jugendliche zu solchen Mitteln?

- Inhaltliche Aspekte: Aggression; Kompensation; Reaktion; Alternativen
- Nachfragen: Auf wen oder was reagieren Jugendliche? Gegen wen oder was richtet sich Gewalt?

Diese beiden Leitfragen zielen darauf ab, zu erfassen, inwieweit die befragten Fachpersonen Perspektiven Jugendlicher einnehmen – sich in sie hineinversetzen. Darüber hinaus ist es in diesem Zusammenhang von Interesse, welche (normativen) Erwartungen die befragten Fachpersonen an Jugendliche haben, wobei auch das Verständnis von »Jugend« bzw. »Jugendphase« relevant ist. Der Gegenstand bzw. der Begriff der Gewalt bzw. der Jugendgewalt kann durch diese Frage möglicherweise weiter differenziert und reflektiert werden.

XI »Visibilität«: Wie erkennen Sie das Problem?

- Inhaltliche Aspekte: Intervention; Stigmatisierung
- Nachfragen: Können Sie mir ein Beispiel für eine problematische Situation geben? Wann ist ein Eingreifen erforderlich?

Die Frage nach der Erkennbarkeit »des Problems« richtet den Fokus auf das jeweilige Tätigkeitsfeld und soll Erzählungen oder Beispiele generieren. Erzählungen über die »Visibilität« von »Problemen« geben Aufschluss über das Verhältnis der Fachpersonen zu den Adressatinnen und Adressaten ihres Fachbereichs sowie über die Relevanzen der jeweiligen Problematisierungsweisen. Hier sollen die Handlungspraktiken der Befragten thematisiert werden.

XII »Verantwortung«: Wer sind die Verantwortlichen?

- Inhaltliche Aspekte: Jugendliche; Institutionen; Schule; Eltern; Familie
- Nachfragen: Wo wurde versagt? Inwieweit kann man Jugendliche in die Verantwortung nehmen?

Die Frage nach der Verantwortung ermöglicht eine Überleitung zum Thema »Prävention«. Sie nimmt an, dass es Personen bzw. Personengruppen gibt, die verantwortlich sind, und zielt darauf ab herauszufinden, welche Personen bzw. Personengruppen als Adressatinnen und Adressaten von Jugendgewaltprävention angesehen werden.

XIII »Prävention«: Wie lässt sich Ihrer Meinung nach das Problem lösen?

- Inhaltliche Aspekte: Ziele von Prävention; Inhalt von Prävention; Bedingungen dafür, dass Prävention gelingt; Exklusion; Inklusion
- Nachfragen: Wie wollen Sie die Jugendlichen erreichen? Welche Jugendlichen wollen Sie erreichen? Was sind die Ziele von Prävention? Wie kann Prävention gelingen?

Die Frage nach der »Problemlösung« zielt auf konkrete Praktiken und Konzepte der Prävention bzw. Intervention oder sogar auf »gute Präventionsarbeit«. Auch kann hier wiederum erschlossen werden, welche Personen bzw. Personengruppen überhaupt Adressatinnen und Adressaten der jeweiligen Fachpersonen sind. Ziel ist letztlich, Verständnisse von Prävention zu (re-)konstruieren.

XIV »Strafe«: Inwieweit können Jugendliche Ihrer Meinung nach für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden?

- Inhaltliche Aspekte: Strafsystem; Jugendschutz; Verhältnis von Prävention und Repression

- Nachfragen: Was sollte strafrechtlich gesehen verändert werden? In welchem Verhältnis stehen Prävention und Repression? Brauchen wir härtere Gesetze?

Die Fragen nach der Verantwortung Jugendlicher sowie nach der Bedeutung von Gesetzen zielen darauf ab, den Stellenwert von Prävention aus der Perspektive der Fachpersonen zu erfassen. Die Bestrafung konkreter Individuen bzw. Repression wird in der Literatur oft als eine der Prävention gegenläufige Maßnahme konzeptualisiert. Diese Frage zielt also letztlich darauf ab, Präventionsverständnisse weiter zu differenzieren und in einen weiteren gesellschaftlichen Rahmen zu stellen. Die Frage danach, ob wir härtere Gesetze brauchen, könnte auch provokativ wirken.¹⁴

XV »Alternativen«: Inwiefern können Ihrer Meinung nach Erwachsene Vorbilder sein?

- Inhaltliche Aspekte: Frieden, Identität, Idole, Rolle der Erwachsenen (Fachpersonen)
- Nachfragen: Welche Alternativen gibt es? Sehen Sie sich als Vorbild?

Mit der Frage nach der Vorbildfunktion von Erwachsenen sollen die (normativen) Erwartungen der Interviewten erfasst werden, die nicht nur Fachpersonen, sondern selbst auch Erwachsene sind. Die Möglichkeit eines Perspektivenwechsels sowie die Positionierung zu womöglich provozierenden Fragen sollen den Fachpersonen weitere Differenzierungsmöglichkeiten bieten.

Die Leitfragen und Nachfragen enthalten Wissen und bestimmte Annahmen über den Kontext von Jugendgewaltprävention und sind somit nicht als »neutral« oder gar objektiv zu bewerten, was in der hier vorliegenden Arbeit auch nicht als möglich erachtet wird. Die Forscherin bzw. Interviewerin ist in ihren Praktiken nicht unabhängig von Diskursen, im Gegenteil: Sie muss Wissen über einen bestimmten Kontext gebrauchen, um dem Ziel des Leitfadens, mithilfe von Fragen Erzählungen, Kontrastierungen und Perspektivenverschiebungen anzustoßen und zentrale Relevanzen bezüglich Jugendgewaltprävention aus der Perspektive der Fachpersonen zu generieren, gerecht zu werden. Eine Konfrontation mit den Relevanzen, Annahmen und Problemzusammenhängen der Forscherin ermöglicht es den Befragten, sich abzugrenzen und (in dieser Abgrenzung) *eigene* Relevanzen und Problemzusammenhänge zu explizieren. Der Leitfaden soll den Interviewverlauf dabei nur grob strukturieren. Beschreibungen und Erzählungen sollen vielmehr durch situative Nachfragen

14 | »Die Zulassung von Suggestivfragen ist damit verbunden, dass als Teil einer aktiven Intervention die Reaktion von Befragten auf Unterstellungen bewusst und explizit provoziert, registriert und interpretiert werden soll; die Suggestivfrage funktioniert dann so wie ein kleines soziales Experiment.« (Helfferich 2011: 106)

angeregt werden: »Fragen haben die Funktion, zu Erzählungen bzw. Äußerungen zu motivieren und so die Kommunikation aufrecht zu erhalten und Interesse und Verstehen zu zeigen.« (Helfferich 2011: 102) Auf Fragen, die auf eine konkrete Positionierung gegenüber dem Programm abzielen, wurde bewusst verzichtet, um die Bedeutungen und Relevanzen der jeweiligen Fachpersonen zu fokussieren. Die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner sind durch folgendes Anschreiben rekrutiert worden. Nicht nur an den Fragen des Leitfadens wird also die Unmöglichkeit ersichtlich, sich als Forscherin dem Wissen zu entziehen, das sie eigentlich zum Gegenstand ihrer Untersuchung macht, sondern bereits durch das Anschreiben, das die Erwartungen der Befragten an das Interview vorstrukturiert:

»Promotionsvorhaben zum Thema ›Jugendgewaltprävention‹ in der Schweiz.

Sehr geehrte/r Frau/Herr ›Name‹,

ich bin Soziologin (Dipl.-Soz.) und promoviere am Soziologischen Institut der Universität Zürich. Im Rahmen meiner Doktorarbeit beschäftige ich mich mit dem Thema ›Jugendgewaltprävention‹ aus soziologischer Perspektive.

Dabei ist es mir ein zentrales Anliegen, das Wissen und die Erfahrungen derjenigen Menschen einzufangen, die in diesem Bereich praktisch tätig sind, und ich bin auf der Suche nach InterviewpartnerInnen.

In den qualitativen Leitfadeninterviews interessiere ich mich insbesondere für Ihre persönliche Praxiserfahrung, also Ihren tätigkeitsbezogenen Wissens- und Erfahrungsraum sowie Ihre diesbezüglichen Meinungen zum Thema ›Jugendgewalt‹.

In den Interviews werde ich verschiedene offene Fragen stellen, bei denen ich Sie grundsätzlich bitte, mir all das zu erzählen, was für Sie relevant und wichtig ist. Aufgrund der offenen Gesprächssituation nehmen die Interviews ca. eine Stunde in Anspruch. Die Interviews werden für die spätere Auswertung aufgenommen. Selbstverständlich verwende ich das Interviewmaterial in meiner Studie streng vertraulich und anonym. Bei Interesse schicke ich nach Vollendung meiner Doktorarbeit selbstverständlich Ihnen auch die betreffenden Passagen zu.

Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie Interesse und Zeit für ein Interview haben, sodass ich mein Promotionsvorhaben erfolgreich abschliessen kann, und möchte Sie dazu herzlich einladen, mit mir Kontakt aufzunehmen, um eventuelle Fragen oder dergleichen in einem persönlichen Gespräch abzuklären.

Freundliche Grüsse«

Die Forscherin stellt sich im Rahmen dieses Anschreibens als Wissenschaftlerin dar, die sich qualifizieren will und Mitarbeiterin an einer Universität ist. Damit schreibt sie die Fachpersonen nicht nur als »Expertinnen« bzw. »Experten« für Jugendgewaltprävention an, sondern stellt auch sich selbst als »Expertein« dar, was den Interaktionsverlauf des Interviews maßgeblich beeinflusst, insoweit diesbezügliche Erwartungen relevant werden (vgl. Bogner/

Menz 2009; Helfferich 2011: 119ff.). Das zeigt sich auch in den hier vorliegenden Interviews. Die Darstellung als Wissenschaftlerin eines bestimmten Fachbereichs (Soziologie) generiert Erwartungen hinsichtlich eines bestimmten Wissens (»soziologisches« Wissen), was sich ebenfalls als relevant erweist, insofern die Fachpersonen bestimmte Annahmen an dieses Wissen formulieren und ihren eigenen Wissenshintergrund davon abgrenzen. Darüber hinaus adressiert es Personen, die im Bereich der Jugendgewaltprävention »praktisch tätig« sind bzw. stellt dies als ein Auswahlkriterium dar. Neben der Praxiserfahrung erachtet die Forscherin laut diesem Anschreiben auch die »Meinungen zum Thema Jugendgewalt« als bedeutsam. Die hier vorliegende Arbeit wird zeigen, dass sich die befragten Fachpersonen auf diesen verschiedenen Ebenen – der persönlichen (privaten), der fachlichen und berufsbiografischen Erfahrung sowie der persönlichen Meinung – positionieren, was ihre eigenen Deutungs- und Problematisierungsweisen mitstrukturiert. Daraus kann geschlossen werden, dass das Anschreiben bzw. die Art und Weise der Rekrutierung von Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern deren Erwartungen und Deutungen maßgeblich vorstrukturiert. Diese Beobachtung muss, insbesondere aus diskursanalytischer Perspektive, von der Forscherin reflektiert werden, da sie ihre eigenen Interpretationen betrifft. Das Sample der Studie bildet die Heterogenität der im Kontext von Jugendgewaltprävention angesiedelten Fachbereiche ab, die auch vom »Nationalen Präventionsprogramm Jugend und Gewalt« in ihrer Expertise adressiert werden. Bei der konkreten Auswahl der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner ist darauf geachtet worden, dass es sich möglichst um Fachpersonen handelt, die regelmäßig mit Jugendlichen arbeiten. Da die Kontaktaufnahme teilweise über die Organisationen bzw. Institutionen erfolgte, ist die Forscherin jedoch auch an Personen weitergeleitet worden, die nicht (mehr) regelmäßig mit Jugendlichen arbeiten, weil sie (inzwischen) primär leitend tätig sind. Dies ist bei Herrn Tanner der Fall, der nach einer »klassischen« Karriere als Jugendarbeiter in der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit inzwischen leitend tätig ist und nur noch im Rahmen von Veranstaltungen direkt mit Jugendlichen zu tun hat. Frau Blaum ist in der Einrichtung, die Herr Tanner leitet, als Jugendarbeiterin tätig. Eine weitere Beobachtung, die das Selbstverständnis der Forscherin irritiert hat, ist, dass sich Jugendgewaltprävention empirisch nicht selbstverständlich als Arbeit mit Jugendlichen zeigt. Ein Schwerpunkt einiger Institutionen bzw. Organisationen im Kontext von Jugendgewaltprävention ist die Arbeit mit Familien oder anderen Institutionen bzw. »Systemen« wie Schulen. Dies betrifft insbesondere Frau Schock, die primär als Familientherapeutin und sekundär in der aufsuchenden Jugendarbeit tätig ist. Herr Unterwasser, der u.a. Workshops an Schulen gibt, betont im Kontext von Jugendgewaltprävention die Bedeutung der Arbeit mit Erwachsenen bzw. mit anderen Institutionen, die sich auf bestimmte Aspekte spezialisiert haben. Er misst der wissenschaftlichen Erfor-

sung von Jugendgewalt, insbesondere aus psychoanalytischer Perspektive, einen sehr viel höheren Stellenwert bei als der Arbeit mit Jugendlichen. Herr Gold wiederum arbeitet trotz seiner Leitungsfunktion in einer Organisation, die sich auf Jugendgewaltprävention spezialisiert hat, primär mit Jugendlichen. Er leitet Workshops an Schulen und unterrichtet Kampfsport. Auch Herr Auto gibt als Leiter einer Organisation primär Workshops an Schulen. Herr Ifon arbeitet als Leiter der Jugendpolizei eines Kantons beinahe ausschließlich vom Schreibtisch aus, hat aber eine Karriere als »Gassenpolizist« hinter sich. Herr Schäfer schließlich arbeitet als Jugendrichter zu einem Gutteil mit straffällig gewordenen Jugendlichen. Das Sample deckt somit »primäre«, »sekundäre« und »tertiäre« Prävention ab – eine Unterscheidung, die Gerald Caplan in den 1960ern im Kontext der Gesundheitsprävention eingeführt hat (vgl. Caplan 1964) und die heute nicht nur in sozialpädagogischen, sondern auch in kriminalpolitischen Kontexten als relevant erachtet wird (vgl. Brüchert 2010). Diese Differenzierung ist für die Analyse der hier vorliegenden Arbeit nur insofern relevant, als sie das beforschte Feld als relevant setzt.

»Kriminologische Differenzierungen zwischen positiver und negativer General- und Spezialprävention taugen für eine sozialwissenschaftliche Analyse ebenso wenig wie die (sozial)pädagogische Unterscheidung von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention. Ein sozialwissenschaftlicher Begriff von »Prävention« hätte eben diese wissenschaftlichen Definitionsversuche als wichtigen Teil des Feldes, das es zu beschreiben gilt, mit in den Blick zu nehmen. [...] Ein sozialwissenschaftlicher Begriff von Prävention hätte aber vor allem auch die Auswirkungen dieser Definitionsversuche auf die Problemwahrnehmung der verschiedenen Akteure in den Blick zu nehmen.« (Ebd.: 272f.)

Gegenstand der Analyse sind demnach die Deutungsweisen aus der Perspektive der befragten Fachpersonen und auf kriminalpolitischer Ebene. Die Interviews sind selbstverständlich anonymisiert. Einverständniserklärungen liegen vor.

Kurzübersicht über die befragten Fachpersonen

- Herr Unterwasser: Fachbereichsleiter
- Frau Schock: Familientherapeutin und Jugendarbeiterin
- Herr Gold: Leiter einer privaten Organisation
- Herr Vonderstatt: Leiter einer städtischen Jugendarbeit
- Herr Tanner: Leiter einer offenen Jugendarbeit
- Frau Blaum: Jugendarbeiterin
- Herr Auto: Geschäftsführer einer Privaten Organisation
- Herr Ifon: Leiter der Jugendpolizei einer Stadt
- Herr Schäfer: Jugendrichter